

10.01.02

Traktandum 6

Kredit und Vollmacht für die Leitungserweiterung des Wärmeverbundes im Kostenbetrage von Netto CHF 200'000.00 exkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Sachverhalt

Leitungserweiterung Wärmeverbund

Der Kredit Leitungserweiterung Wärmeverbund (genehmigt an der Herbstkorporationsversammlung vom 24. November 2016) wird nächstens ausgeschöpft sein. Für die fortführende Erweiterung der Fernwärmeleitung sowie für Anschlüsse am bestehenden Netz werden weitere Mittel benötigt. Vorausschauend will man zudem auf die Entwicklung im Areal Gorgen bereit sein und ausreichend Mittel zur Verfügung haben, um die Arbeiten nicht aufgrund mangelnder finanzieller Mittel zu behindern.

Erwägungen

- A. Aus dem Kredit werden die Bauarbeiten für die Leitungserweiterung sowie für neue Hausanschlüsse finanziert.
- B. Dem Kredit werden die einmaligen Anschlussgebühren der Kunden gutgeschrieben.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat Giswil beantragt, Kredit und Vollmacht für die Leitungserweiterung des Wärmeverbundes im Kostenbetrag von Netto CHF 200'000.00 exkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zuzustimmen.

Giswil, 22. Oktober 2024

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT